

Umwandlungssätze in Prozenten des Altersguthabens

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Altersrente bestimmt. Grundlage für die Berechnung bildet das im Zeitpunkt der Pensionierung angesammelte Altersguthaben. Die Asga wendet einen umhüllenden Umwandlungssatz an. Der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8% auf dem BVG-obligatorischen Altersguthaben ist gewährleistet.

Beim Altersrücktritt (vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben) wird gemäss Art. 12 des Kassenreglements der Asga der anzuwendende Umwandlungssatz gemäss den im Zeitpunkt der Pensionierung geltenden technischen Grundlagen berechnet. Der Umwandlungssatz wird monatsgenau auf das Austrittsalter berechnet.

Umwandlungssätze bei ordentlicher Pensionierung ab dem 1.1.2022

Mann

	Umwandlungssatz für das Alterskapital			
	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Pensionierung (Alter 65)				
Massgebender Umwandlungssatz	5,80%	5,60%	5,40%	5,20%

Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres effektiven Pensionierungsjahrs aus.

Vorzeitige Pensionierung (58–65)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15%
----------------------------------	----------	-----------------------------------

Aufschub Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung von Ihrem ordentlichen Pensionierungsjahr und dem Umwandlungssatz im Alter 65 aus.

Aufschub Pensionierung (65–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15%
Aufschub Pensionierung (68–70)		Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20%

Frau

	Umwandlungssatz für das Alterskapital			
	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Pensionierung (Alter 64)				
Massgebender Umwandlungssatz	5,65%	5,45%	5,25%	5,05%

Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz Ihres effektiven Pensionierungsjahrs aus.

Vorzeitige Pensionierung (58–64)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15%
----------------------------------	----------	-----------------------------------

Aufschub Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung von Ihrem ordentlichen Pensionierungsjahr und dem Umwandlungssatz im Alter 64 aus.

Aufschub Pensionierung (64–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15%
Aufschub Pensionierung (68–70)		Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20%

Die gesetzliche Mindestrente nach BVG bleibt in jedem Fall gewährt. Detaillierte Informationen, auch in Form von Beispielen, finden Sie unter asga.ch/kennzahlen.

► Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: T +41 71 228 52 52, info@asga.ch